

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich)

betreffend Steuerertragsprognosen des Kantons Zürich

Die Steuererträge haben im Kanton Zürich in den letzten Jahren nicht zuletzt dadurch von sich reden gemacht, dass sie sich einer verlässlichen Prognose ziemlich konsequent entzogen haben. Entsprechend mussten bereits während des laufenden Rechnungsjahrs die nötigsten Korrekturen vorgenommen werden und waren die Abweichungen von den Voranschlägen bei der Präsentation der Staatsrechnungen jeweils beachtlich.

Das erstaunt, und unter dem Diktat des rigiden Mechanismus „Schuldenbremse“ verunmöglicht dieser Umstand eine verlässliche Finanz- und Aufgabenplanung nahezu vollständig. Im Verlauf des Budgetprozesses liegt dem Kantonsrat für die Beurteilung der Steuerertragsprognosen wenig detailliertes Material vor. Neben den Grundannahmen des Regierungsrates in KEF und Voranschlag für die Ertragsschätzungen (z.B. Wirtschaftswachstum, Konjunktur, Anpassungen des Steuerrechts usw.) beschränken sich die Grundlagen auf die Aufschlüsselung nach den Steuerarten gemäss Globalbudget 4910 (Staatssteuer, Direkte Bundessteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Quellensteuer, Verrechnungssteuer).

Auffällig ist, dass sich der Kanton Zürich bei seinen Steuerertragsprognosen an vergangenen Rechnungsjahren als Schätzungsbasis orientiert und nicht etwa an Steuerperioden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Werte setzte der Kanton seit dem Jahr 2000 in den Voranschlägen für die einzelnen Steuerarten ein (Aufstellung der Entwicklung pro Steuerart)? Wie verhielten sich die Rechnungsergebnisse aufgeschlüsselt nach diesen einzelnen Steuerarten zu den Voranschlägen (Aufstellung in absoluten Zahlen und in Prozentwerten, inkl. jeweiliger Begründung dieser Entwicklung und markanter Abweichungen)?
2. Zu den Staatssteuern: Wenn von der Zuordnung nach Rechnungsjahr wie in Voranschlag und KEF Abstand genommen wird: Wie verteilten sich die Steuererträge seit dem Jahr 2000 auf Steuerperioden? Bitte um Zuordnung der Steuererträge auf Steuerperioden nach a) provisorische Rechnungsstellung, b) 1. Folgejahr, c) 2. Folgejahr, d) 3. Folgejahr, e) übrige Folgejahre. Wie berücksichtigte bzw. berücksichtigt der Kanton diese Verteilung bei der Budgetierung (bitte Detailprognosen offen legen)?
3. Wie verhalten sich die Steuererträge nach Steuerperioden einerseits und nach Rechnungsjahr andererseits im Vergleich mit der Entwicklung des Volkseinkommens im Kanton Zürich?
4. Wie verteilen sich die Staatssteuererträge und ihre Verläufe seit dem Jahr 2000 auf natürliche bzw. auf juristische Personen? Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede (und welche Gründe hierfür) erkennt der Regierungsrat in diesen Verläufen?
5. Gemäss Weisung des Regierungsrates sind die kommunalen Steuerämter angehalten, per Ende September und Ende November dem kantonalen Steuerinspektorat die effektiv budgetierten Steuererträge zu melden. Dabei ist auch eine Steuersollmeldung der vor-

hergehenden Steuerperioden (4 Jahre), aufgeschlüsselt nach natürlichen und juristischen Personen zu liefern. Wie verhalten sich die gemeldeten Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen im Vergleich zu den Prognosen des Kantons Zürich seit 2000 (bitte um detaillierte tabellarische Aufstellung)? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind daraus abzulesen und wie sind allfällige Differenzen zu erklären?

6. Erachtet es der Regierungsrat für die Beurteilung der Steuererträge nicht als sinnvoll, den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen mit detaillierten Steuerertragsprognosen aufgeschlüsselt nach natürlichen und juristischen Personen sowie Nachsteuererträgen nach Steuerperioden zu dokumentieren? Zur Nachvollziehbarkeit der kantonalen Prognosen (und damit zur Förderung der Budgetgenauigkeit) wäre dabei eine Beilage mit den kommunalen Steuerertragsmeldungen besonders hilfreich.
7. Wie gross war der Anteil der Stadt Zürich an der Anzahl Steuerpflichtigen sowie am Staatssteuerertrag des ganzen Kantons bei den natürlichen sowie bei den juristischen Personen (ebenfalls Entwicklung seit dem Jahr 2000)?
8. Vergleicht man die Prognoseverläufe von Kanton und Stadt Zürich seit dem Jahr 2000 (KEF des Kantons und Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung IAFP der Stadt Zürich), so fällt auf, dass ab 2004 eine deutliche Schere aufgeht. Indexiert auf Basis 2000 klafft hier eine Differenz von einem Viertel bis zu einem Drittel für die KEF-Jahre 2007-2009. Wie erklärt sich der Regierungsrat diese massive Differenz?
9. Welche Konsequenzen würde es für den Kanton Zürich unter dem geltenden Recht bedeuten (Stichwort Ausgabenbremse/Schuldenbremse), sollte sich statt der kantonalen die Stadtzürcher Tendenz der Steuerertragsentwicklung bewahrheiten?

Ralf Margreiter
Esther Guyer
Natalie Vieli-Platzer